

August der Starke empfängt den sächsischen Landtag.

Kursachsens Stände im Dresdner Residenzschloss



Audienzessel Augusts des Starken

Am 19. August 1731 begann in Dresden ein Landtag. August der Starke hatte ihn als Kurfürst von Sachsen einberufen. Die wettinischen Landesfürsten versammelten seither ihre ritterlichen Vasallen und Vertreter ihrer Städte, um mit ihnen über Angelegenheiten des Landes zu verhandeln und um von ihnen Steuern zu erbitten. Neben der Ritterschaft und den Städten erschienen noch einige geistliche und weltliche Herren, die ehemals selbstständig gewesen waren, sich aber im Laufe der

Zeit in den Machtbereich der Wettiner einfügen mussten. In Kursachsen bestanden die Landtage daher aus drei verschiedenen Gruppen, die unterhalb des Fürsten eine Mitherrschaft ausübten: Das erste Corpus bildeten die geistlichen und weltlichen Standesherrn. Zu ihnen zählten auch die Vertreter der Universitäten Leipzig und Wittenberg, die schon vor der Reformation mit den Sonderrechten einer hohen kirchlichen Einrichtung ausgestattet worden waren. Als zweites Corpus galt die Ritterschaft und als drittes die Städte.

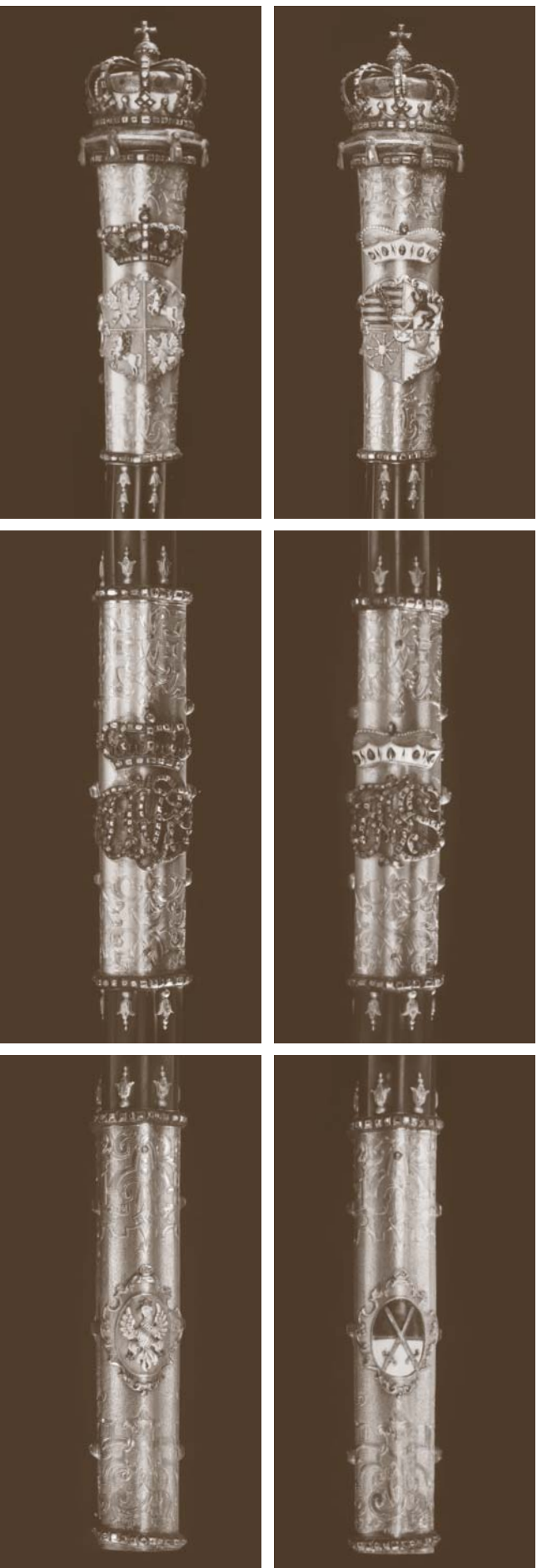
Bereits am 18. August 1731 waren die 14 geistlichen und weltlichen Standesherrn oder deren Vertreter in der Residenzstadt eingetroffen. Zum selben Tag reisten auch 207 adlige Rittergutsbesitzer und 275 Abgesandte aus 126 Städten an. Sie kamen aus dem Kurkreis und dem Thüringischen Kreis, dem Vogtland, dem Meißnischen und dem Erzgebirgischen Kreis, dem Leipziger sowie dem Neustädter Kreis, und alle mussten sich bei den Hofbehörden anmelden, um später die Kosten ihrer Reise abrechnen zu können und Tagegelder für ihre Landtagsteilnahme zu erhalten.

Am Morgen des darauffolgenden Tages nahmen die gesamten kursächsischen Landstände an einem Gottesdienst in der evangelischen Hofkapelle des Residenzschlusses teil. Bereits hier waren ihnen nach ihrem Rang unterschiedlich ehrenvolle Plätze zugewiesen. Nach dem Ende des Gottesdienstes versammelten sich die Ritterschaft und die Städte gegen 11 Uhr im Riesensaal des Schlosses. Das Erste Corpus hingegen traf sich in den für dieses Gremium angemieteten Tagungsräumen in der Schloßgasse. Von diesen Treffpunkten aus wurden die Corpora durch höfische Zeremoniendiener in den Raum geführt, wo ihnen der Landesherr seine Wünsche vortragen wollte. Der Landtag durchschritt eine Folge von repräsentativen Staats- und Festräumen, die August der Starke 1719 zur Heirat seines Sohnes mit der Kaisertochter Maria-Josepha hatte gestalten lassen. Was bei der Hochzeit Gäste aus ganz Europa beeindruckt sollte, wurde seither auch den Landständen als Schaustück kurfürstlicher Prachtentfaltung vorgeführt. Der Riesensaal wirkte schon allein durch seine Größe. Seit dem Umbau von 1719 wurde dieser Eindruck durch eine Spiegeldecke und zahlreiche Leuchten noch gesteigert. Im zweiten Raum, dem Riesengemach, thematisierten zehn brabantische Gobelins Szenen aus dem damaligen Kriegswesen. Die militärische Macht des Fürsten sollte aufscheinen. Das anschließende Turmzimmer oder Spiegelkabinett ließ den Reichtum des Landesherrn augenfällig werden. Denn hier prunkten silberne und vergoldete Gefäße vor zwölf großen Spiegeln, die

in die Wandverkleidung eingelassen waren. Schließlich betraten die Mitglieder des Landtages den Steinernen Saal, in dem die Begegnung mit dem Herrscher stattfinden sollte. Dieser Raum war wiederum mit sechs Gobelins aus Brabant geschmückt. Sie zeigten die Erfolge Alexanders des Großen. Aus der Antike zitiert wurde dem Betrachter der kriegerisch erfolgreiche Fürst vor Augen gestellt.

Am Ende dieses Saales stand hinter einer mit rotem Tuch beschlagenen Schranke auf einem breiten Podest und drei schmalen Stufen der Thron. Der große Sockel war mit rotem Tuch bezogen, die drei Stufen zum Thron bedeckte roter Samt. Der Audienzstuhl selbst war teils ebenfalls mit rotem Samt bezogen, teils vergoldet. Er stand unter einem Baldachin aus rotem Samt mit goldenen Tressen und Fransen. Die Rückwand des Thronhimmels zeigte das königlich polnische sowie das kurfürstlich sächsische Wappen. Auf diesen Platz, den später der Landesherr einnehmen sollte, bezog sich die Aufstellung der Stände. Gegenüber dem Fürsten, aber unterhalb des breiten Thronpodestes stand der erste Mann des Landtages, der Erbmarschall, mit ausgewählten Vertretern der Ritterschaft. Da im Jahre 1731 kein erwachsener Mann der zu diesem Amt erbberechtigten Familie v. Löser zur Verfügung stand, bekleidete Hans v. Heßler als Erbmarschallsamtsverweser diese Position. Wenige Schritte hinter ihm trennte die erwähnte Schranke das Zweite und Dritte Corpus von diesem Arkanbereich um den Herrscher. Das Erste Corpus befand sich dagegen innerhalb des beschränkten Bereichs. Ihm wurden unterhalb des großen Thronsokels rote Samtstühle angewiesen. Aus der Perspektive des Fürsten waren zu seiner rechten Hand die albertinischen Sekundogeniturfürsten von Weißenfels und Merseburg platziert. In geringem Abstand neben ihnen hatte das Oberhofmarschallamt den abgeordneten Prälaten der Stifte Meißen, Merseburg und Naumburg ihre Plätze angewiesen. Fünf weltliche Standesherrn oder deren Abgeordnete erhielten ihre Stühle auf der gegenüberliegenden Seite, vom Herrscher aus gesehen links. Den vier Professoren der Universitäten Leipzig und Wittenberg wurden Stühle mit der Rückenlehne zur Schranke aufgestellt. Sie saßen dem Fürsten zwar vis à vis, waren aber am weitesten von ihm entfernt, auch hatte man ihre Sitze lediglich mit rotem Stoff statt mit Samt bezogen. Als niedrigster Bestandteil des ersten Corpus rangierten sie daher immer noch vor dem Erbmarschallsamtsverweser und seinen Begleitern, die zwar während der Zeremonie unmittelbar vor der ersten Stufe zum Thron standen, deren Stühle aber auf der linken Seite vor der Schranke stand. Das Gros des Landtages, Ritterschaft und Städtevertreter, standen mit dem Gesicht zum Thron außerhalb der Schranken. Der Adel war zur rechten Hand des Fürsten platziert, die Städte zur linken. Die Vertreter der »vorsitzenden Städte« Leipzig, Wittenberg, Dresden und Zwickau waren den übrigen Städtedeputierten vorangestellt. Sie blieben aber außerhalb der Schranke.

Knauf des diamantbesetzten Marschallstabs von Oberhofmarschall Baron Woldemar v. Löwendahl. Die Goldhülse des Knopfs zeigt auf der einen Seite das polnische und auf der anderen das sächsische Wappen. Als Abschluss des Stabes umfängt eine polnische Krone den sächsischen Kurhut. Der Griff trägt die Inschrift »F[riedrich] August] und A[ugustus Rex]«. Die Metallkappe am unteren Ende des Stabes zeigt wiederum das polnische und das sächsische Wappen



Während die Landstände im Steinernen Saal Aufstellung nahmen, formierte sich im Riesensaal der Staat des Fürsten zum feierlichen Einzug. Hofmarschall Johann Adolph v. Haugwitz führte den Zug an. Er trug einen Marschallstab, der oben versilbert und unten vergoldet war. Es folgten nach der Hofrangordnung in 24 Kategorien unterteilt leitende Mitglieder der Zivilverwaltung, Offiziere und höhere Hofchargen. Die Ränge der knapp 100 Zugteilnehmer stiegen vom Major, Rat und Kammerjunker bis hin zum Oberhofjägermeister, Minister und Generalfeldmarschall. Schließlich erschien als Höhepunkt August der Starke. Rechts vor ihm schritt der Oberhofmarschall Baron Woldemar v. Löwendahl mit einem diamantbesetzten Marschallstab und links vor ihm der Oberküchenmeister Baron Adolph v. Seyfertitz mit einem silbernen, oben und unten vergoldeten Marschallstab. Gleich hinter dem Herrscher gingen als persönliche Begleiter der Kabinettsminister Heinrich Friedrich Graf v. Friesen und der Geheime Rat Johann Adolph v. Loß. Dann folgten die drei Kommandanten der Chevallier Garde, der Garde du Corps und der Schweizer Garde. Denn diese Truppen standen Spalier für den Zug. Man schritt durch die Prunkräume des Schlosses und gelangte in den Saal, in dem die Landstände schon aufgestellt waren. Dort bestieg der gesamte Staat des Fürsten das breite Podest innerhalb der Schranken und gruppierte sich um den Thron. August der Starke nahm auf dem Herrschersessel Platz. Er saß, während alle übrigen standen, und trug zum Zeichen seines besonderen Ranges als einziger eine Kopfbedekung.

Der Fürst ließ nun durch den Geheimen Rat und Kanzler Heinrich v. Büнау ein Grußwort an den Landtag richten. Dann verlas der Hofrat und Geheime Referendar Peter Ernst v. Guden die (Steuer)Wünsche des Landesherrn, die Proposition. Nach dem Vortrag übergab v. Büнау diese Schrift an den Erbmarschallsamtsverweser. Der Prinzipal des Landtages nahm die Proposition stellvertretend für alle Stände an, versprach eine zügige Beratung und erklärte, soweit es der Zustand des Landes zulasse, würden die Forderungen des Fürsten erfüllt. Mit der knappen und formelhaften Rede des Erbmarschallsamtsverwesers hatte die Zeremonie ihren Zweck erreicht. Der Fürst und sein Staat verließen den Propositionssaal wieder in der Zugordnung und auf dem Wege, wie sie in ihn eingezogen waren. Die Landstände verließen das Residenzschloss und konnnten nun mit ihren Beratungen beginnen.

Literatur

Sächs HStA Dresden, OHMA M 23a, S. 109-122, Relation mit waß Ceremonien am 19ten Augusti 1731. die Landtags Proposition erfolget; S. 201–203: Nachricht wo die Herren Land Stände in der Schloß-Kirche stehen sollen 1731; S. 38 Tagungsorte der Ständerversammlung

Sächs HStA Dresden, Bestand 10015 Landtag, A 82 a, S. 65–87, Teilnehmer der Ständerversammlung

Denk, Andreas/Matzerath, Josef: Die drei Dresdner Parlamente. Die sächsischen Landtage und ihre Bauten: Indikatoren für die Entwicklung von der ständischen zur pluralisierten Gesellschaft, Wolfratshausen 2000

Haase, Gisela: Das Schloss im Barockzeitalter. Einrichtung und Mobiliar der Repräsentations- und Fest-Etage im 18. Jahrhundert. In: Das Dresdner Schloss. Monument sächsischer Geschichte und Kultur, Dresden 1992, S. 106–108

Held, Wieland: Der Adel und August der Starke. Konflikt und Konfliktaustrag zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen, Köln Weimar Wien 1999

Oelsner, Norbert: Das Dresdner Residenzschloss in der Frühen Neuzeit. In: Blaschke, Karlheinz: Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1, Stuttgart 2005, S. 432–446

Oelsner, Norbert: Die Neugestaltung des Riesensaals im Dresdner Residenzschloß 1627 bis 1650. Kunst als Widerspiegelung kursächsischen Staatsverständnisses. In: Denkmalpflege in Sachsen. Mitteilungen des Landesamtes für Denkmalpflege, 2000, S. 18–33

Oelsner, Norbert/Prinz, Henning: Die Residenz Augusts des Starken. In: Das Dresdner Schloss. Monument sächsischer Geschichte und Kultur, Dresden 1992, S. 96–105

Sommer-Mathis, Andrea: Theatrum und Ceremoniale. Rang- und Sitzordnungen bei theatralischen Veranstaltungen am Wiener Kaiserhof im 17. und 18. Jahrhundert. In: Berns, Jörg Jochen/Rahn, Thomas (Hg.): Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 1995, S. 511–533

Schnitzer, Claudia: »… daß dadurch der späten Nachwelt ein unauslöschliches Andencken erschüchße«. Die Darstellung der Paradegemächer des Dresdner Residenzschlosses in der geplanten Festbeschreibung zur Vermählung 1719. In: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 2008, S. 41–83

Wagner, Georg: Die Beziehungen August des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694–1700) Leipzig 1903

Aus der Sicht eines Condirektors

Das Protokoll des Heinrich v. Büнау auf Dahlen über den Landtag 1722

Als August der Starke am 8. Februar 1722 den sächsischen Landtag im Dresdner Schloss empfing, um ihm seine Wünsche vortragen zu lassen, fehlten aus dem Ersten Corpus der Ständerversammlung die Prälaten, Grafen und Herren. Die zuständigen Hofbeamten hatten vergessen, die Mitglieder des würdigsten Gremiums in den Saal zu bitten. Lediglich der Baron Johann Carl v. Hünerbein, der den unmündigen Fürsten und Grafen von Mansfeld vertrat, war, auch ohne abgeholt zu werden, zur Proposition erschienen. Er bekannte sich nämlich zur reformierten Konfession und wurde deshalb in der Folge vom Prälaten- und Grafen-Kollegium auch nicht zu dessen Beratungen zugelassen. Offensichtlich hatten ihn die übrigen Mitglieder des Ersten Corpus bereits vor der Proposition ausgegrenzt.

Der Fauxpas, die würdigsten Vertreter des Landtages nicht vor der landständischen Öffentlichkeit zu ihren Ehrensitzen zu geleiten, war selbstverständlich peinlich und die Dresdner Hoffouriere schrieben in den Rapport, den sie selbst über das Prozedere niederlegten, sie hätten die Prälaten, Grafen und Herren »aus Versehen« nicht abgeholt, »weiln alles sehr eilig zugegangen, und die löbliche Ritterschafft und Städte, sich wider Vermuthen, so gleich eingefunden« hätten, als man sie in den Propositionssaal gebeten habe. Das Geheime Konsilium, die Regierungsbehörde, die mit den Landständen korrespondierte, beschloss daraufhin am folgenden Tag, den Prälaten, Grafen und Herren eine Mitteilung zukommen zu lassen, dass die Hoffouriere sie lediglich vergessen hätten und dass die Protokollpanne »keines Wegs aus Vorsaz oder auf Befehl gesehen« sei.

Die Vergessenen hatten sich am Tag der Landtagseröffnung traditionsgemäß in einem Zimmer des Schlosses versammelt und vergeblich darauf gewartet, besonders ehrenvoll vor den Augen der übrigen Landstände platziert zu werden. Sie beschwerten sich beim Landesherrn mit einem Schreiben vom 11. Februar 1722 darüber, dass Ihnen allernädigst gegönneten Gerechtsame« vorenthalten worden seien und das dies sie im »Urtheile bey der Welt und denen Ständen, in deren Ansehen dieses alles sich ereignet« habe, herabsetze. Eine Parlamentseröffnung werde bekanntlich zu »großem Splendeur des Landes« zelebriert und außerdem sei die Proposition »von den sonst in Schrifften gewöhnlichen Communication iedesmahl unterschieden worden« und »in der That ein actus separatus«. Das Fest war jedoch vorüber und eine politische Intention des Landesherrn lag unzweifelhaft nicht vor. Auch im Hofzeremoniell Augusts des Starken passierten eben unbeabsichtigte Fehler.

Wie weit die Öffentlichkeit innerhalb der Ständerversammlung reichte, lässt sich aus einem Protokoll entnehmen, das für die Ritterschaft des Meißnischen Kreises verfertigt wurde. Derartige Texte wurden auf den Landtagen für die Archive der sieben sächsischen Kreisstände verfasst. Die dort aufbewahrten Unterlagen dienten den Landständen häufig zur Argumentation in ihren Schreiben an den Landesherrn, wenn es galt, sich auf altes Herkommen zu beziehen. Das Protokoll der Meißner Ritterschaft vom Landtag 1722, das nur wenige Tage nach den Ereignissen bei der Proposition entstand, berichtet, es habe sich um ein »Versehen derer Fouriers«, der zuständigen Protokollbeamten, gehandelt. Deshalb habe das Geheime Konsilium den Mitgliedern des Ersten Corpus zur Entschuldigung geschrieben, dass der Hof mit diesem Formfehler keine hintersinnige Absicht verfolgt habe. Das könnten die Vergessenen aus dem Umstand ersehen, dass »ihre Stühle [wie] gewöhnlich gesezet gewesen« seien. Die Zuständigen für das Zeremoniell des Landtagsempfangs hätten nämlich die würdevollen Sitzgelegenheit, mit denen man die Prälaten, Grafen und Herren vor den übrigen Ständen hervorhob, aufgebaut, nur hatten sie versäumt die Personen dorthin zubringen, die darauf Platz nehmen sollten. Diese Argumentation ist fast wörtlich aus einem Schreiben des Bernhard v. Zech übernommen, das dieser am 9. Februar 1722 im Auftrag des Geheimen Konsiliums (nach heutigen Begriffen: der Regierung) verfasste. Es liegt als Abschrift von der Hand des Protokollanten der Meißner Ritterschaft in deren Akten. Offensichtlich hat sich die fürstenstaatliche Verwaltung bemüht, auch für die Unterlagen der landständischen Gremien eindeutig klarzustellen, dass August der Starke die Prälaten, Grafen und Herren nicht von der Proposition hatte ausschließen wollen. Auf eine derart missverständene Interpretation der Vorgänge hätte bei späteren Anlässen eine unliebsame Argumentation zuungunsten der Prälaten, Grafen und Herren aufgebaut werden können.

Der Verfasser des Protokolls für die Ritterschaft des Meißnischen Kreises war Heinrich v. Büнау (1697–1762). Er wurde in Weißenfels geboren, als sein gleichnamiger Vater dort als Wirklicher Geheimer Rat und Kanzler fungierte. Heinrich v. Büнау junior studierte in Leipzig während der Jahre 1713 bis 1716 Jura. Schon im folgenden Jahr berief ihn August der Starke als Wirklichen Justitz- und Hofrat in die Landesregierung. Nach einer Kavaliersreise an deutsche Höfe, nach Holland, England und Frankreich avancierte er in Dresden bis zum Jahre 1722 zum Referendar im Geheimen Rat und wurde gleichzeitig Obersteuereinnnehmer in Weißenfels. Der rasante